



# Formalia Erprobungsstufe

Während der ersten beiden Jahre am St.-Ursula-Gymnasium, der Erprobungsstufe, finden jährlich vier Erprobungsstufenkonferenzen statt, in denen das Klassenkollegium ausführlich und intensiv über jede Schülerin und jeden Schüler berät. Bei allen Konferenzen kommen hierbei nicht nur Lernfortschritte und -defizite, sondern auch das Sozialverhalten zur Sprache. Ggf. setzt sich die Klassenleitung im Anschluss an diese Konferenzen unverzüglich mit den Eltern in Verbindung. Zu der 3. Konferenz in der Jahrgangsstufe 5 werden auch die ehemaligen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer eingeladen, um sich mit ihnen über erste Erfahrungen und Hintergründe auszutauschen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Klassenkonferenz mit der Versetzung in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass der gymnasiale Weg für ein Kind nicht geeignet ist, so werden die Erziehungsberechtigten spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende informiert und ihnen wird gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Die Verweildauer in der Erprobungsstufe beträgt höchstens drei Jahre. Die Klasse 5 kann einmal freiwillig wiederholt werden. Die Klasse 6 kann bei Nichtversetzung wiederholt werden, sofern die 3-jährige Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe noch nicht ausgeschöpft ist und die Versetzungskonferenz feststellt, dass aufgrund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann.